



Informationen zur Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

In Nachtspeicherheizgeräten, die vor 1977 gebaut wurden, sind in der Regel asbesthaltige Bauteile verwendet worden. Bei einem vorschriftsmäßigen Betrieb des Gerätes ist allerdings die Gefahr, dass Asbestfasern in die Raumluft abgegeben werden, recht gering. Problematischer wird es, wenn Geräte defekt sind und unsachgemäß zerlegt werden. In diesem Fall können Asbestfasern z.B. durch Aufwirbeln von im Gerät angesammelten Stäuben oder durch mechanische Beanspruchung von asbesthaltigen Bauteilen in die Raumluft freigesetzt werden. Darum auf keinen Fall Speicherheizgeräte, die asbesthaltige Bauteile beinhalten, selbst zerlegen!

▪ **Asbestfasern und Gesundheitsgefahren**

Asbest ist eine mineralische Faser, vergleichbar mit einem menschlichen Haar, nur viel kleiner. Beim Einatmen können diese bis tief in die Lungenbläschen gelangen und sich dort verhaken. Die Abwehrmechanismen des Körpers versuchen zwar, diese Fremdkörper wieder loszuwerden, Fresszellen (Makrophagen) scheitern aber bei dem Versuch, den Asbest aufzulösen und sterben ab. Dies kann zu chronischen Entzündungsherden führen, die Bildung von Tumoren (Asbestose) kann folgen.

▪ **Auskünfte**

Ob die Speicherheizgeräte asbesthaltige Bauteile beinhalten, kann beim einschlägigen Elektrohandwerk, den Energieversorgern (z.B. Stadtwerke) unter Angabe von Herstellerfirma und Typ (siehe Typenschild am Gerät) der Geräte erfragt werden.

▪ **Geräte ohne Asbest**

Auch Geräte ohne asbesthaltige Bauteile können nur mit besonderen Auflagen entsorgt werden. Sind Nachtspeicherheizgeräte mit asbesthaltigen Bauteilen schon beim Zerlegen besonders zu behandeln, ist das Beseitigen der Speichersteine bei allen Geräten ein Problem. Je nach Art der verwendeten Wärmespeichersteine können nach längerem Betrieb im Stein vorhandene unschädliche Chromverbindungen zu giftigem Chrom(VI)-Oxyd umgewandelt werden. Auf den eigentlichen Betrieb des Gerätes haben diese chemischen Abläufe keinen Einfluss. Auch geht davon keine Gefahr für den Nutzer aus. Lediglich beim Beseitigen der Wärmespeichersteine ist dies von Bedeutung, da Chrom(VI)-Oxyd wasserlöslich und giftig ist. Untersuchungen von Speichersteinen

haben gezeigt, dass derart hohe Chromwerte erreicht wurden, dass selbst ein Ablagern auf einer Hausmülldeponie nicht zulässig war. Würden solche Steine beispielsweise auf einer Bodenaushub- und Bauschuttdeponie abgelagert, kann dieser Schadstoff ins Grundwasser gelangen. Da nur mit teuren chemischen Analysen sicher bestimmt werden kann, welcher Beseitigungspfad für den im Einzelfall angefallenen Speicherstein zu wählen ist, wird empfohlen, gleich Fachbetriebe mit der Entsorgung der Geräte zu beauftragen.

▪ **Entsorgung**

Wird ein Austausch oder Entsorgen von Elektro-speicherheizgeräten erforderlich, sollte dies nur durch Fachbetriebe erfolgen. Entsprechende Entsorgungsbetriebe, die dem Abfallwirtschaftsbetrieb bekannt sind, können bei der Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs erfragt werden.

▪ **Kosten**

Entsorgungskosten für asbesthaltige Elektro-speicherheizgeräte differieren recht stark. Es ist sinnvoll, Angebote von Entsorgungsunternehmen einzuholen und einen Preisvergleich durchzuführen. Im Landkreis Rastatt ist zusätzlich auf der Hausmülldeponie "Hintere Dollert" in Gaggenau-Oberweier eine Sammelstelle eingerichtet. Dort können Nachtspeicherheizgeräte gegen eine Stückgebühr von 110,00 Euro abgegeben werden. Die Geräte müssen allerdings unzerlegt angeliefert werden und sämtliche Schlitze und Öffnungen müssen mit Klebeband abgeklebt sein.

Auskünfte

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Telefon (07222) 381-55 55
Telefax (07222) 381-55 99
Email awb@landkreis-rastatt.de
www.awb-landkreis-rastatt.de